

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

06.05.2022

Geschäftszahl

Ra 2021/01/0377

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2019/14/0272 B 8. Juli 2020 RS 1

Stammrechtssatz

Es entspricht der Rechtsprechung des VwGH, dass es grundsätzlich im Fall von strafbaren Handlungen infolge Gewöhnung an Suchtmittel neben dem Abschluss einer Therapie noch eines maßgeblichen Zeitraums des Wohlverhaltens bedarf, um einen Wegfall der Gefährdung annehmen zu können (vgl. VwGH 29.5.2018, Ra 2018/20/0259, mwN).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2021010377.L03